

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
Änderungssatzung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die universitären Gremien
 (Auszug/Lesefassung)

IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Hauptfach

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der spanischen Sprache, den spanischen Literaturen und dem hispanophonen Kulturraum. Den Studierenden werden linguistische, literaturwissenschaftliche und kulturtheoretische Beschreibungs- und Analyseverfahren vermittelt, die sie dazu befähigen, Bezüge zwischen Sprache, Literatur und kulturellen Manifestationen in ihrem jeweiligen historischen, regionalen und sozialen Rahmen herzustellen und diese Verfahren in selbst gewählten Schwerpunkten aus systematisch-struktureller, komparativer und kulturhistorischer Perspektive zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext kulturwissenschaftlicher und philologischer Forschung. Die obligatorische Wahl einer oder zweier iberoromanischer Ergänzungssprachen, in denen grundlegende sprachpraktische Kompetenz erworben wird, eröffnet den Studierenden Möglichkeiten der komparatistischen Schwerpunktsetzung in den fachwissenschaftlichen Studienbereichen. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur in spanischer, katalanischer, portugiesischer oder deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in spanischer, katalanischer, portugiesischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in spanischer, katalanischer, portugiesischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in spanischer, katalanischer, portugiesischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Kulturwissenschaft – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Kulturwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur
Kulturwissenschaftliche Übung zu Spanien	Ü	P	2	3	1	SL
Kulturwissenschaftliche Übung zu Lateinamerika	Ü	P	2	3	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Kulturwissenschaft – Vertiefung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Latinistisch orientierte kulturwissen-schaftliche Vorlesung oder Übung	V/Ü	WP	2	3	3	SL
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem iberoromanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	3	SL
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein iberoromanischsprachiges Gebiet	Ex	WP		3	3	SL
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	P	2	3	4	SL und PL: Klausur
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	P	2	3	4	SL

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Sofern nicht das Lateinum oder als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können, ist zwingend eine latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Vorlesung oder Übung zu belegen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein iberoromanischsprachiges Gebiet sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren.

Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur

Sprachwissenschaft – Vertiefung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	3	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	2	SL
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Literaturwissenschaft – Vertiefung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	4	SL
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Textkompetenz (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachwissenschaftliche Übung zu Grundlagen der Textlinguistik	Ü	P	2	3	1	SL
Literaturwissenschaftliche Übung zu Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	2	3	2 oder 3	SL
Literaturwissenschaftliche Übung zu Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	2	3	2 oder 3	SL

(2) Nach eigener Wahl ist eines der drei folgenden Module zu absolvieren:

Fachspezifisches Studium im iberoromanischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im iberoromanischsprachigen Ausland		P		19	5	PL: variabel

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im iberoromanischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft oder der pluridisziplinären Kulturwissenschaft zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im iberoromanischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens zwei Prüfungsleistungen gemäß den Vorgaben dieser Hochschule erbracht hat. Die an der ausländischen Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen gelten als Teile der studienbegleitenden Prüfungsleistung dieses Moduls und sind bei der Bildung der Modulnote jeweils einfach zu gewichten.

Studienprojekt im iberoromanischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Studienprojekt im iberoromanischsprachigen Ausland		P		19	5	PL: schriftliche Ausarbeitung

Das Studienprojekt im iberoromanischsprachigen Ausland, bei dem es sich beispielsweise um eine empirische Studie, Feldforschung oder ein Projekt bei einer Einrichtung, die in einem für das Fach IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur relevanten Bereich tätig ist, handeln kann, ist von dem/der Studierenden eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	5	SL

(3) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprach- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich und iberoromanistisch orientierten Kulturwissenschaft	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung oder Übung 2 aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	2	3	6	SL
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach- oder Kulturwissenschaft		WP		3	6	SL
Sprach- oder kulturwissenschaftliche Lektüre		WP		3	6	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Inhalt und Umfang der von dem/der Studierenden im Rahmen der beiden Studienangebote Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach- oder Kulturwissenschaft und Sprach- oder kulturwissenschaftliche Lektüre zu erbringenden Studienleistungen sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vor deren Beginn festzulegen.

Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich und iberoromanistisch orientierten Kulturwissenschaft	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung oder Übung 2 aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	2	3	6	SL
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Literatur- oder Kulturwissenschaft		WP		3	6	SL
Literatur- oder kulturwissenschaftliche Lektüre		WP		3	6	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Inhalt und Umfang der von dem/der Studierenden im Rahmen der beiden Studienangebote Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Literatur- oder Kulturwissenschaft und Literatur- oder kulturwissenschaftliche Lektüre zu erbringenden Studienleistungen sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vor deren Beginn festzulegen.

(4) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

Sprachkompetenz Spanisch I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	SL
Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

(5) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Spanisch II.A (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2	Ü	WP	2	4	3	SL und PL: mündliche Prüfung
Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.2	Ü	WP	2	4	3	SL und PL: Klausur
Übung aus dem Bereich Sprachkompetenz Spanisch, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Spanisch I.

Sprachkompetenz Spanisch II.B (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2	Ü	WP	2	4	3	SL und PL: mündliche Prüfung
Übersetzung Deutsch-Spanisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	WP	2	4	3	SL und PL: Klausur
Übersetzung Spanisch-Deutsch, Niveau C1	Ü	P	2	4	4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Spanisch I.

(6) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

Sprachkompetenz – Iberoromanische Ergänzungssprachen: Verstehen und Schreiben (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Basiskompetenz Katalanisch, Niveau A2	Ü	WP	2	4	3	SL
Basiskompetenz Portugiesisch, Niveau A2	Ü	WP	2	4	3	SL
Basiskompetenz Katalanisch, Niveau B1	Ü	WP	2	4	4, 5 oder 6	SL
Basiskompetenz Portugiesisch, Niveau B1	Ü	WP	2	4	4, 5 oder 6	SL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen sind zu belegen.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden drei Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Kulturwissenschaft im Modul Kulturwissenschaft – Grundlagen
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen
- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft im Modul Literaturwissenschaft – Grundlagen

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Fachspezifisches Studium im iberoromanischsprachigen Ausland oder Studienprojekt im iberoromanischsprachigen Ausland oder Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprach- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung	einfach
Sprachkompetenz Spanisch I	einfach
Sprachkompetenz Spanisch II.A oder Sprachkompetenz Spanisch II.B	einfach

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachgebiets Sprach- und Kulturwissenschaft anzufertigen, wenn das Modul Sprach- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung belegt wird, beziehungsweise zu einem Thema des Fachgebiets Literatur- und Kulturwissenschaft, wenn das Modul Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung belegt wird. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder spanischer Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.